

Auszug aus:

Holger Frerichs:

Spurensuche: Das jüdische Altenheim in Varel 1937-1942.

Die Familie Weinberg, die 40 Bewohner der Schüttingstraße 13 und die Deportationen 1941/42.

Verlag Hermann Lüers, Jever, 1. Auflage 2012. Format DIN A4, 160 Seiten, mit Abbildungen. ISBN 978-3-9815257-0-0. S.52-56.

(...). 4.3. Die regionale "Entjudungsaktion" in Ostfriesland/Oldenburg im Frühjahr/Sommer 1940

Im Frühjahr 1940 begann eine "Entjudungsaktion" im Gebiet Ostfriesland/Land Oldenburg, die von der regional zuständigen Staatspolizeileitstelle Wilhelmshaven organisiert wurde und in deren Zusammenhang auch das jüdische Altenheim in der Schüttingstraße 13 Erwähnung findet.¹

Bei der "Entjudungsaktion" handelte es sich um einen in verschiedenen Phasen ablaufenden Abschiebungsprozess jüdischer Bürger aus dem Bereich der Gestapo Wilhelmshaven in Gebiete außerhalb deren Zuständigkeit.

Zur Vorgeschichte der Aktion der Staatspolizei Wilhelmshaven gehören bereits kurz nach Kriegsbeginn nachzuweisende Initiativen aus den lokalen Verwaltungsdienststellen, die eine schnellstmögliche Vertreibung jüdischer Bürger zum Gegenstand hatten.

Angedacht war dabei bereits eine Deportation in die okkupierten polnischen Gebiete, wie sie im Oktober 1939 mit ersten Deportationen von Juden aus Wien, Prag, Mährisch-Ostrau und Kattowitz (Ostoberschlesien) bereits probeweise angelaufen war.

Im Ergebnis kam es schließlich, nachdem diese Option aufgrund der chaotischen Planung bei den zuständigen deutschen Stellen zunächst nicht weiter durchführbar war, nur zu einer zwangsweisen Umsiedlung der meisten in Oldenburg/Ostfriesland lebenden jüdischen Bürger in größere Städte wie z.B. Berlin.

Die für eine solche Umsiedlung aus Sicht der Gestapo nicht in Frage kommenden jüdischen Personen – vor allem ältere und kranke Menschen – blieben schließlich in einigen wenigen Häusern konzentriert, namentlich im jüdischen Altenheim in Emden wie auch im privaten jüdischen Altenheim im Hause Weinberg in Varel.

Die Forderungen ostfriesischer Verwaltungsdienststellen zur Vertreibung der Juden

Nach Kriegsbeginn im September 1939 hatten die Verwaltungen in den ostfriesischen Landkreisen und Städten die Gelegenheit ergriffen, sich ihrer dort noch verbliebenen Juden möglichst ganz zu entledigen.

Dies hat Prof. Reyer in seinem Aufsatz (siehe Fußnote 1) ausführlich beschrieben.

Die Initiativen zielten zunächst dahin, die Betroffenen an einen isolierten Ort in Polen abzuschicken, so wie dies bereits schon einmal Ende Oktober 1938 mit Juden polnischer Staatsangehörigkeit im Reichsgebiet durchgeführt worden war.

Eine erste Reaktion erfolgte am 8. Januar 1940 durch den Höheren SS- und Polizeiführer des Oberabschnittes Nordwest mit Sitz in Hamburg.

¹ Zur Vertreibung der jüdischen Bürger aus Ostfriesland/Oldenburg 1940 vgl. Herbert Reyer: Die Vertreibung der Juden aus Ostfriesland und Oldenburg im Frühjahr 1940. In: Collectanea Frisica - Beiträge zur historischen Landeskunde Ostfrieslands, Hg. Hajo van Lengen, Aurich 1995. Alle Zitate des Abschnitts 4.3., soweit nicht anders gekennzeichnet, stammen aus dem Beitrag von Herbert Reyer.

MEMO Vertreibungsaktion 1940 (Land Oldenburg, preuß. Regierungsbezirk Aurich)

Dieser verwies darauf, dass Himmler, der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, im Dezember 1939 bis auf weiteres verboten habe, Juden aus dem Reich in das besetzte Polen abzuschicken. Tatsächlich waren etwa Mitte Oktober 1939 einsetzende vereinzelte Juden-Transporte, mit dem Ziel Nisko am San im Osten Polens, in der ersten Novemberwoche 1939 wegen technischer Schwierigkeiten abgebrochen worden.

In einem Runderlass des Chefs der Gestapo, Heinrich Müller, vom 21. Dezember 1939 hatte dieser das vorläufige Verbot Himmlers bezüglich weiterer Judendeportationen in das besetzte Polen bekanntgegeben.²

Der Höhere SS- und Polizeiführer in Hamburg versprach in seinem Schreiben vom 08.01.1940 jedoch, die angesprochene Frage weiter zu beobachten und *"bei Vorhandensein einer Möglichkeit, den dortigen Wünschen zu entsprechen, weitere Nachricht geben"* geben zu wollen.

Da eine Abschiebung der Juden aus Nordwestdeutschland nach Polen zu diesem Zeitpunkt also ausschied, bemühte sich die Staatspolizeistelle Wilhelmshaven im weiteren Verlauf des Januar 1940 darum, in ihrem Zuständigkeitsbereich die Abwanderung der Juden durch forcierten Druck zu beschleunigen.

Dieser bestand darin, dass Vertreter jüdischer Gemeinden unter Androhung von "Schutzhaft" gezwungen wurden, die Auswanderung ihrer Gemeindemitglieder voranzutreiben sowie deren Umzug in eine andere Stadt bzw. ihre Zusammenführung in wenige jüdische Wohnungen bzw. Häuser zu veranlassen.

Bis zum 10. Februar 1940 sollte z.B. in Aurich ein entsprechender Umzugsplan vorgelegt werden, eine Frist für die anschließende Durchführung der Aktion wurde von der Gestapo aber noch nicht festgesetzt.

Wie aus dem Bericht der Staatspolizei Wilhelmshaven an das Reichssicherheitshauptamt weiter hervorgeht, waren frühzeitig die für den Regierungsbezirk Aurich und für das Land Oldenburg zuständigen Bezirksvertretungen der "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" in Kenntnis gesetzt worden. Deren Vertreter waren an diesem 1. Februar 1940 bei der Gestapo in Wilhelmshaven vorstellig geworden.

Dass die Gestapo Wilhelmshaven – ähnlich wie in Aurich – auch in den anderen Städten und Landkreisen ihres Einzugsbereiches, etwa im Landkreis Friesland, entsprechende Maßnahmen zur Forcierung der Auswanderung von jüdischen Bürgern ergriff, erschließt sich durch einen Hinweis im Bericht des Gestapo-Chefs aus Wilhelmshaven:

Er vermerkte, dass er die *"Leiter der jüdischen Kultusvereinigungen in den einzelnen Kreisen und Städten aufgesucht"* habe und ihnen die Auflage erteilt habe, *"ihren Umzug in eine Stadt Innerdeutschlands in Angriff zu nehmen, ohne jedoch einen Termin festzusetzen"*.

Für die Bewohner des jüdischen Altenheims in der Schüttingstraße 13 in Varel war zunächst folgender Passus im Gestapo-Schreiben vom 01.02.1940 maßgebend:

"Im hiesigen Bezirk bestehende Altersheime habe ich von der Umsiedlungsaktion vorläufig ausgeschlossen, da für die Insassen solcher Heime meine eingangs aufgeführten Gründe nicht so sehr zutreffend sind und ich außerdem die Möglichkeit habe, bei weiteren Schwierigkeiten die Heiminsassen von der Außenwelt abzuschließen".

Anfang Februar 1940 war also seitens der Gestapo noch keine zwangsweise Umsiedlung der Altenheim-Bewohner in Varel vorgesehen.

² Vgl. auch Wolf Gruner: Von der Kollektivausweisung zur Deportation. In: Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne – Praxis – Reaktionen. 2. Aufl., Göttingen 2005, S. 34ff.

Mitte Februar 1940: Doch nach Polen?

Kurze Zeit später kam es dann zu einem Sinneswandel der Staatspolizeileitstelle Wilhelmshaven. Prof. Reyer führte dies in seiner bereits erwähnten Abhandlung auf einen Vorgang in Stettin zurück, bei dem ab 12. Februar 1940 erstmals auch reichsdeutsche Juden von der SS unter brutalen Begleitumständen ins Generalgouvernement deportiert wurden.

Für Herbert Reyer *"scheint das Beispiel Stettin für die Verantwortlichen der Gestapostelle Wilhelmshaven nunmehr ein anzustrebendes Vorbild geworden zu sein"*. Offensichtlich waren die SS-Aktion in Pommern wie auch die Planungen in Wilhelmshaven aber nicht nur isolierte regionale Einzelaktionen, sondern Teil zentraler Planungen in Berlin:

Schon Ende Januar 1940 hatte Heydrich, der Leiter des Reichssicherheitshauptamtes, das generelle Verbot für Deportationen aus dem Reichsgebiet wieder aufgehoben und z.B. für Februar den bereits beschriebenen Transport aus Stettin ins Generalgouvernement angekündigt.

Dass tatsächlich schon zu diesem Zeitpunkt Massendeportationen aus ganz Deutschland konkret vorbereitet wurden, belegt möglicherweise auch die Anweisung von Gestapo-Chef Müller an alle Staatspolizeileitstellen vom 12. Februar 1940, die eine *"Beschränkung der Freizügigkeit von Juden im Reichsgebiet und Zusammenfassung in größeren Orten"* vorsah.

Die regionalen Gestapo-Stellen sollten darauf hinwirken, dass die Juden *"im Laufe der Zeit innerhalb einer Provinz an geeigneten Orten konzentriert werden"*. Dort könnten diese *"zur Vorbereitung der Auswanderung und auch aus allgemeinen innenpolitischen Gründen leichter überwacht und erfasst werden, als dies möglich ist, wenn sie verstreut innerhalb des Reichsgebiets wohnen"*.

Dem Erlass beigefügt war eine Liste mit den vorgesehenen Konzentrationsorten, diese lagen alle an Hauptbahnstrecken, wie es für solche Maßnahmen bereits seit Kriegsbeginn gefordert wurde.³

Das April-Ultimatum der Gestapo Wilhelmshaven

Nach einem bei Herbert Reyer zitierten Bericht von Dr. Max Plaut, seinerzeit Leiter der Bezirksstelle Nordwestdeutschland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland *"(...) ging wenige Wochen später [gemeint sind die Vorfälle in Stettin] an die Vorsteher der Friesischen [richtig: Ostfriesischen] und Oldenburger Gemeinden seitens der zuständigen Gestapostelle Wilhelmshaven die Weisung, sich für den in Kürze erfolgenden Transport nach Polen bereitzuhalten"*.

Diese Weisung der Staatspolizeistelle datierte somit von Ende Februar oder Anfang März 1940.

Dr. Plaut hatte sich daraufhin nach eiligen Gesprächen mit jüdischen Gemeindevorstehern umgehend zur Gestapo Wilhelmshaven begeben und dort mit dem *"sehr jugendlichen Judendezernenten bei der Gestapo Wilhelmshaven (Kirchmeyer)"* ein Abkommen treffen können, das die angekündigte Deportation abgewendet habe.

Das Entgegenkommen der Staatspolizeistelle Wilhelmshaven dürfte allerdings mehr darauf zurückzuführen sein, dass inzwischen die geplanten Transporte aus dem Reichsgebiet ins besetzte Polen erneut unterbrochen werden mussten.

³ Ebd., S. 39.

MEMO Vertreibungsaktion 1940 (Land Oldenburg, preuß. Regierungsbezirk Aurich)

Das Reichssicherheitshauptamt in Berlin bremste also am 15. März 1940 mit einem Schnellbrief die regionalen Staatspolizeistellen in ihren Planungen und wies diese an, auf weitere Direktiven aus Berlin zu warten.⁴

An Stelle der angekündigten Deportation nach Polen übermittelte die Gestapo Wilhelmshaven den jüdischen Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich nun, wie wiederum aus Aurich belegt ist, ein Ultimatum.

Danach mussten bis zum 1. April 1940 sämtliche Juden den Bereich der Staatspolizeileitstelle Wilhelmshaven verlassen und sich neue Wohnsitze innerhalb Deutschlands – mit Ausnahme Hamburgs und links des Rheines – suchen.

Die meisten ostfriesischen und oldenburgischen Juden wurden tatsächlich bis Ende März 1940 unter tätiger Mithilfe der "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland", die sich um die Vermittlung entsprechender Unterkünfte bemühte, in größere Städte abtransportiert.

Allein aus Leer sind drei Transporte am 15.02. mit 106 Personen, sowie am 13.03. und am 15.03.1940 nach Berlin belegt.⁵ Auch für den in Jever lebenden Bruder von Ernst Weinberg, Adolf Weinberg und dessen Familie, ist der Abtransport nach Berlin für den 13.03.1940 dokumentiert.

Nur ältere und besonders gebrechliche jüdische Personen blieben letztlich von dieser Umsiedlung ausgenommen und kamen im Bereich Oldenburg/Ostfriesland zentral im jüdischen Altenheim in Emden unter; dort fasste die Staatspolizeistelle alle betagten Juden aus Ostfriesland zusammen.

Auch das jüdische Altenheim in Varel stand weiterhin als Unterbringungsmöglichkeit im Gebiet Oldenburg/Ostfriesland zur Verfügung bzw. wurde entsprechend genutzt, wie der Zuzug von zwei jüdischen Bürgern aus Norden im März 1940 belegt (Geschwister Hermann Schulklopper und Sophie Gerson, geborene Schulklopper).

April/Mai 1940: "...kann die Entjudungsaktion als abgeschlossen bezeichnet werden..."

Im April 1940 meldeten die Verwaltungen der ostfriesischen Städte und Gemeinden, dass sie – bis auf alte Juden in Emden und Norden – "judenfrei" seien.

Die Staatspolizeileitstelle Wilhelmshaven berichtete am 30. Mai 1940 an die Gauleitung Weser-Ems der NSDAP über die "Entfernung der Juden aus dem hiesigen Staatspolizeibezirk", wobei auch Varel Erwähnung fand:

*"Inzwischen wurden alle die alten Juden, die für eine Abwanderung nicht in Frage kamen, in das jüdische Altersheim nach Emden verbracht. Dort befinden sich zur Zeit 150 Juden. Diese Zahl verringert sich durch Sterbefälle laufend. So sind z.B. im Monat April 1940 3 Juden verstorben. **Außerdem besteht in Varel noch ein Heim für schwachsinnige Juden mit 11 Heiminsassen. Die Verlegung dieses Heimes ist in Arbeit und steht unmittelbar bevor.** [Hervorhebung H.F.]*

In Norden befinden sich noch 8 alte Juden in einem geschlossenen Hause. Diese werden Zug um Zug in das Altersheim nach Emden überführt. Ausgenommen blieben bisher lediglich die jüdischen Mischlinge und Mischehen, aus denen Kinder hervorgegangen sind, die sich im Reich befinden. (...). Damit kann die Entjudungsaktion für den hiesigen Bezirk als abgeschlossen bezeichnet werden." Die Angabe "11 Heiminsassen" für die Schüttingstraße 13 war allerdings nicht ganz korrekt, da zum Zeitpunkt des Schreibens dort nur 10 Personen lebten.

4 Ebd., S. 40.

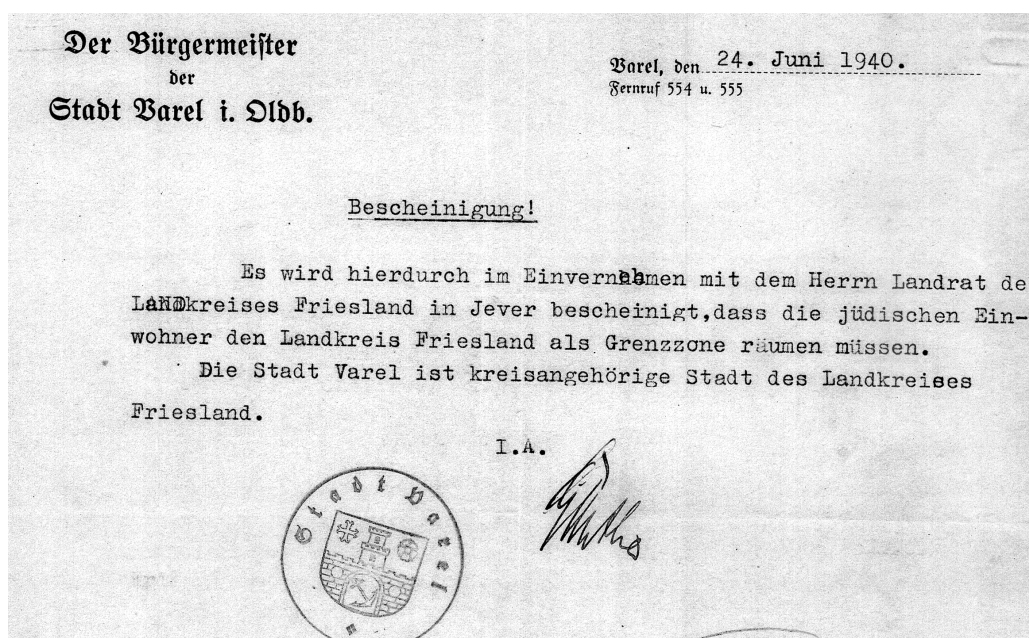
5 Johannes Röskamp: Die Geschichte der Juden in Leer, Leer 1985, S. 144f.

April bis Juli 1940:

"Die Verlegung dieses Heimes ist in Arbeit und steht unmittelbar bevor"

Der Gestapo-Bericht vom 30. Mai 1940 weist darauf hin, dass Ende Mai 1940 eine Auflösung bzw. Verlegung des jüdischen Altenheimes in Varel "unmittelbar" bevorstand. Dass entsprechende Planungen schon seit Wochen im Gange sein mussten, erschließt sich aus einer weiteren Quelle: Im "Jüdischen Nachrichtenblatt" in Berlin erschien bereits Anfang April 1940 eine Kleinanzeige von Ernst Weinberg mit folgendem Text: *"Haus mit Garten, geeignet für Altersheim, zirka 10 Zimmer, sofort zu mieten gesucht. Ernst Israel Weinberg, Varel/Oldenburg."*⁶ Weinberg war also offenbar bemüht, für sich und seine Schützlinge andernorts eine geeignete Unterkunft zu besorgen, um dort den Altenheim-Betrieb fortsetzen zu können. Auch die im Zusammenhang mit der im Juli 1940 erfolgten Verlegung von Lina Hiffelsheimer in das Philipps-Hospital Goddelau gesichteten Dokumente (siehe Abschnitt 4.5.) enthalten Belege für eine geplante Räumung bzw. "Umsiedlung" der Bewohner des Heimes, darunter die folgende Bescheinigung der Stadt Varel vom 24. Juni 1940.

Abb. 4-3: Bescheinigung vom 24.06.1940, (Quelle: Archiv Philipps-Hospital Goddelau).



Offenbar gab es somit bei der Gestapo Wilhelmshaven hinsichtlich der Behandlung der Bewohner der jüdischen Altenheime wechselnde Zielsetzungen: Entgegen der noch Anfang Februar 1940 bekundeten Absicht, die Bewohner der Altenheime von einer Umsiedlung auszunehmen, existierten dann ab etwa Ende März bis in den Juli 1940 hinein Bestrebungen der Gestapo Wilhelmshaven, auch die Bewohner des Altenheims in Varel in andere Orte zu vertreiben und das Haus zu schließen. Warum die Staatspolizei Wilhelmshaven im Sommer 1940 letztlich doch wieder vom Vorhaben der Räumung des jüdischen Altenheims abließ, lässt sich bisher nicht dokumentarisch belegen. Es waren vielleicht die erheblichen Schwierigkeiten, für die betreuungsbedürftigen Bewohner eine entsprechende Zahl von alternativen Unterbringungsmöglichkeiten sicherstellen zu können. (...).“

⁶ "Jüdisches Nachrichtenblatt", Berlin, Nr. 27, 2. April 1940, S.4.

Auszug aus:

Die Vertreibung der Juden aus Jever in der NS-Zeit

Vortrag – 7. Nov. 2013 – Aula Mariengymnasium Jever – redigierte Version v. 30.01.2015

HARTMUT PETERS

<https://www.groeschlerhaus.eu/forschung/jever-und-umgebung/die-vertreibung-der-juden-aus-jever-in-der-ns-zeit-darstellung-anhand-neuer-aktenfunde/>

(...)

6: Die Vertreibungsaktion 26. Januar bis 15. März 1940

Am Freitag, dem 26. Januar 1940, fand im Kreisamtsgebäude an der Lindenalle in Jever eine denkwürdige Konferenz zwischen 4 Personen auf Betreiben der Geheimen Staatspolizei in Wilhelmshaven statt. Anwesend waren

- Kriminal-Sekretär Kirchner von der Gestapo WHV
- Landrat des Landkreises Friesland, vertreten durch den Regierungsrat Dr. Walther Drückhammer
- Bürgermeister Martin Folkerts, Jever
- Friedrich Lange, kommissarischer Ortsgruppenleiter der NSDAP und Chefredakteur des „Jeverschen Wochenblatts“

Man traf sich „... zu dem Zwecke, gegen die im Landkreis Friesland wohnenden Juden vorzugehen, damit ihre Abwanderung ins Binnenland und ihre Auswanderung beschleunigt durchgeführt wird. Darüber hinaus sollen die Juden mehr als bisher in ihren eigenen Häusern zusammengelegt werden ... Zu der Besprechung war der Jude Gröschler geladen, ihm wurden die erforderlichen Auflagen gemacht.“

Diese „Auflagen“ werden aus einem weiteren Schriftstück, einem von Julius Gröschler unterschriebenen Protokoll, deutlich:

„Ich bin Vorsteher der jüdischen Synagogengemeinde Jever ... Ich habe dafür Sorge zu tragen, dass die Auswanderung der Juden aus dem Kreise Friesland vorangetrieben wird, sofern die Auswanderungsmöglichkeit nicht besteht, verpflichte ich mich, dass die Mitglieder der mir unterstellten Synagogengemeinde in eine andere Stadt verziehen. ...

Ich verpflichte mich, dafür Sorge zu tragen, dass die in Jever ansässigen Juden sich auf wenige jüdische Wohnungen bzw. Häuser beschränken und werde innerhalb von 14 Tagen einen geeigneten Umzugsplan bei der Ortspolizeibehörde in Jever einreichen.“

Ich bin darüber belehrt worden, dass ich in Schutzhaft genommen und einem Konzentrationslager zugeführt werde, wenn ich die mir aufgetragenen Punkte nicht zur Erledigung bringe. Den Vorschlag zum Umzug ... habe ich bis zum 10.2.1940 einzureichen.“

Gröschler wusste aus der eigenen Erfahrung nach dem Pogrom, als er in Sachsenhausen einsaß, was KZ bedeutete. Bei „etwaigen Schwierigkeiten“ (sic !) kann sich Gröschler an die Gestapo Wilhelmshaven, „vertreten durch den Landrat in Jever“, wenden. Als ob nicht die massive Verfolgung und die unter Erpressung zustande gekommene Verpflichtung keine „Schwierigkeiten“ wären. Der Landrat hält im Übrigen für Friesland die Federführung, an die Gestapo und an ihn muss Folkerts in der Folge berichten.

Umgehend – für kommenden Montag, 29. Jan. 1940 – werden die jüdischen Haushaltsvorstände auf das Rathaus, Zimmer 12, geladen. Nicht geladen werden 7 über 70 Jahre alte, mittellose und meist alleinstehende Frauen, um deren Umsiedlung sich der Vorsteher der Synagogengemeinde offenbar

MEMO Vertreibungsaktion 1940 (Land Oldenburg, preuß. Regierungsbezirk Aurich)

direkt zu kümmern hat. Eine Auswanderung ist für diese Menschen unmöglich, da kein Land der Welt sie aufnehmen würde. Im akribisch festgesetzten und handschriftlich abgehakten Viertelstundentakt zwischen 15:00 bis 18:00 Uhr müssen 11 Personen vor dem Bürgermeister Folkerts und dem kommissarischen NS-Ortsgruppenleiter Lange Protokolle unterschreiben, die nach einem Schema aufgebaut sind, z. B.:

„Es erscheint auf Vorladung der Jude Adolf Israel Weinberg, wohnhaft in Jever, Mühlenstr. 4 bei B. Josephs. Ihm wurde mitgeteilt, dass der Kreis Friesland Kriegsgebiet sei und dass er denselben deshalb in kürzester Zeit zu verlassen habe.“

Dann wird die spezielle Auswanderungs- oder Umzugssituation, die der Betreffende zu offenbaren hat, protokolliert. Weinberg stellt die Auswanderungsbemühungen seiner Familie seit 1934 dar, die bisher immer wieder an den zu geringen Mitteln gescheitert sind.

Alle ins Rathaus Vorgeladenen werden abschließend dringend, z. T. unter Drohung mit dem KZ, aufgefordert, Jever zu verlassen und bis zum 10. Febr. auf dem Rathaus Bericht abzuliefern.

Es ist dasselbe Ablieferungsdatum wie bei Gemeindevorsteher Gröschler, doch der sollte seinen „Plan“ bei der Polizei einreichen, vermutlich um den Dienstweg zur Gestapo WHV zu verkürzen.

Folkerts schickt die auf dem Rathaus aufgenommenen Protokolle am 31. Jan. zur inhaltlichen Prüfung durch die Gestapo nach Wilhelmshaven. Willi Josephs und Rudolf Gutentag waren am 29. Jan. verreist und konnten Ihre Erklärungen erst am 31. Jan. abgeben.

Am 10. Febr. gibt Gröschler bei Folkerts seinen Bericht ab. Er hat Unterstützung bekommen: Die Abwanderung werde von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland geregelt, die „dieswegen mit der Gestapo in Wilhelmshaven Rücksprache genommen hat.“ Dennoch ist das Konkrete vor Ort weiterhin von ihm zu leisten und Gröschlers Darlegungen zeugen von seinen Bemühungen um die Alten und Schwachen, für die er Unterbringung in Hamburg und Berlin aufgetan hat. Der Bericht geht zur Gestapo.

Der Rahmen dieser Vertreibungsaktion und die Rolle der Reichsvereinigung wird deutlich, wenn man bereits bekannte Dokumente mit heranzieht.

Höchstwahrscheinlich wurden am 26. Jan. oder einem anderen zeitnahen Datum auch in den anderen Kreisen des Gestapo-Bereichs Wilhelmshaven Verpflichtungen der Gemeindevorsteher mit derselben Methode wie in Jever erzwungen.

Für die Evakuierung aus dem Kreis Aurich, i. e. ganz Ostfriesland, ist solches nachgewiesen. Hierfür wurden Wolff Wolffs und Jakob Wolffs haftbar gemacht. Ihre Erklärung ist mit der von Julius Gröschler für den LK Friesland – bis auf die Ortsbezeichnungen – identisch. Sie wurde ebenfalls durch Ladung auf ein Landratsamt durchgesetzt. Wolff Wolffs fuhr am nächsten Tag nach Berlin zur Reichsvereinigung, die ihrerseits die Leiter der Bezirksstellen in Hamburg und Hannover in Bewegung setzte.

Diese Delegation sprach spätestens am 31.1. bei SS-Sturmbannführer Bruno Müller in Wilhelmshaven vor, der anschließend dem Reichssicherheitshauptamt unter anderem berichtete: „Als Haupthinderungsgrund (für den Wegzug, H.P.) besteht das Zuzugsverbot für Juden in verschiedenen Städten. Die Vertreter der Reichsvereinigung haben von uns die Zusage der Unterstützung bei allen auftretenden Schwierigkeiten erhalten.“ (Reyer 1995, Diekhoff 1989)

Weiter mit dem Ordner: Spätestens am 31.1. erfährt Folkerts informell von der Delegation der Reichsvereinigung und fragt sofort schriftlich bei der Gestapo nach: „Angeblich soll die Vertretung

MEMO Vertreibungsaktion 1940 (Land Oldenburg, preuß. Regierungsbezirk Aurich)

der Juden in Hamburg bei Ihnen vorgesprochen haben. Hat diese Besprechung zu irgendeiner Regelung geführt? Stimmen die anliegenden Erklärungen der hiesigen Juden?“

Die Antwort erfolgt wohl fernmündlich.

Sie führt offenbar dazu, dass in den folgenden Tagen die Juden von der Stadt eine Bescheinigung ausgestellt bekommen, die – gestempelt mit großem Dienstsiegel – die Zuzugsvorbehalte der Großstädte ausräumen soll. Verwaltungskarrierist Folkerts fordert bei der Gestapo zur Absicherung seiner Praxis ein urkundliches Schreiben an, das er schließlich am 7. März auch erhält. Die Gestapo teilt ihm – Folkerts hatte deshalb ebenfalls nachgehakt – außerdem mit, dass die zur Prüfung eingesandten Protokolle der Juden, in denen sie ihre Abwanderungsaktivitäten hatten schildern müssen, „... den Tatsachen entsprechen.“

Beispiel einer solchen „unterstützenden“ Bescheinigung:

„Dem Adolf Israel Weinberg aus Jever wird hiermit bescheinigt, dass die Stadt Jever infolge der in nächster Nähe liegenden militärischen Anlagen und des Kriegshafens Wilhelmshaven als besonders gefährdetes Gebiet zu betrachten ist. Auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei ... ist Jever deshalb so bald als möglich von der Familie Weinberg ... zu räumen.“ (5. Febr. 1940)

Interessant ist eine Randbemerkung, die Folkerts zwei Wochen nach Gröschlers Bericht, am 23. Febr. 1940, handschriftlich notiert: „Die Gestapo W'haven hat nichts von sich hören lassen. Wie erzählt wird, sollen die Juden demnächst an bestimmten Orten zusammengezogen werden (Polen?). Vorher will aber die Gestapo W'haven ihren Bezirk hier schon judenfrei haben.“

Man hatte bereits Anfang 1940 in Friesland von den geplanten Deportationen „alle[r] Juden“ nach Osteuropa Kenntnis und die Gestapo Wilhelmshaven handelte mit der Vertreibung der regionalen Juden offenbar eigeninitiativ.

Folkerts hatte Recht und offenbar gute Verbindungen.

Zu diesem Zeitpunkt hielt die Gestapo offenbar die Vertreibungsaktion im Landkreis Friesland für nicht ausreichend erfolgreich ablaufend und wandte sich an den Landrat.

Dieser bestellte Rudolf Gutentag, den stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeinde, zum 6. März 1940 ein. Julius Gröschler war zum Zeitpunkt der Ladung umzugsbedingt in Hamburg, am 6. März aber wieder zurück.

Es wird ihnen vorgeworfen, „dass die Abwanderungen der Juden aus Jever und Hooksiel bisher entsprechend des Protokolls vom 26.1.1940 nicht durchgeführt seien“. Massive Drohungen folgen: „... falls die Abwanderung nicht alsbald restlos durchgeführt würde, [wird] sein Vermögen sicher gestellt und er [bleibt] solange in Schutzhaft, bis der letzte Jude Jever und Hooksiel verlassen hat.“ Die beiden müssen ihr persönliches Geld für die Zwangsumsiedlung zur Verfügung stellen.

Das Schicksal der Gemeindevorsteher, die ja selbst auch versuchen, noch aus Deutschland herauszukommen, wird mit dem Vollzug des Geschäfts der verfolgenden Institutionen Gestapo und Landratsamt verknüpft. Gröschler erklärt am 6. März:

„Aller Voraussicht nach werden bis Ende nächster Woche alle in Jever ansässigen Juden Jever verlassen haben, bis auf diejenigen, die mit einem Arier verheiratet sind.“ Das Protokoll und das Begleitschreiben an die Gestapo erhielt Folkerts in Abschriften vom Landrat.

In einem geringen Maße mussten mittellose Juden von den Kommunen unterstützt werden, wenn die Synagogengemeinde dazu nicht in der Lage war, wie es in Jever inzwischen der Fall war. Juden verhungern zu lassen hätte nur unnötig Mitgefühl in der nichtjüdischen Bevölkerung erzeugt. Diese „Judenfürsorge“ hatte der Stadt, wie aus anderen Unterlagen des Ordners hervorgeht (Übersicht

MEMO Vertreibungsaktion 1940 (Land Oldenburg, preuß. Regierungsbezirk Aurich)

oben, Nr. 3), Erfassungsmühe und auch Geld gekostet. Jever war knapp bei Kasse. Folkerts legte mit Datum vom 15. März 1940 nieder:

„Die Juden, die bisher noch eine Unterstützung erhalten mussten, sind im Laufe dieser Woche von Jever fortgezogen. Die Zahlung von Unterstützungen ist daher einzustellen. In die Anweisungsliste für das neue Rechnungsjahr sind die Juden nicht mehr aufzunehmen.“

Am 15. März 1940 – nur 49 Tage nach der Konferenz im Kreisamt – war es soweit, wie aus dem abgelegten Schreiben deutlich wird: Jever war „judenfrei“ und hatte weniger Fürsorgegeld zu zahlen.

Auszug aus:

Die Vertreibung der jeverschen Juden und die „Judenmöbel-Auktion“ in der „Bahnhofshalle“ im März 1940.

Holger Frerichs (Schlossmuseum Jever)

Forschungsstand: 26.05.2017.

<https://www.groeschlerhaus.eu/forschung/jever-und-umgebung/die-vertreibung-der-jeverschen-juden-und-die-judenmoebel-auktion-in-der-bahnhofshalle-im-maerz-1940/>

Forschungsstand: 26.05.2017.

(...) 2) Die Zwangsvertreibung der jeverschen Juden im Frühjahr 1940

Im Frühjahr 1940 organisierte die Geheime Staatspolizei (Amt IV der Staatspolizeileitstelle) in Wilhelmshaven eine regionale „Entjudungsaktion“ in ihrem Zuständigkeitsbereich, d. h. dem Land Oldenburg und dem preußischer Regierungsbezirk Aurich (Ostfriesland). Begründet wurde die Aktion mit dem angeblich „weiterhin frechen Auftreten der Juden“, der „Gefahr“ jüdischer Spionage oder Sabotage in der „Grenzzonenregion“ Weser-Ems oder auch mit der Wohnraumbeschaffung für „deutsche Volksgenossen“. Mit diesen „Argumenten“ hatten z.B. diverse Landräte und Bürgermeister aus Ostfriesland schon seit Kriegsbeginn im September 1939 darauf gedrängt, ihre Bezirke „judenrein“ zu machen.

Betroffen von der staatspolizeilich erzwungenen Vertreibung waren fast alle im genannten Gebiet lebenden jüdischen Männer und Frauen. Ausgenommen blieben nur die in christlich-jüdischer „Mischehe“ lebenden jüdischen Partner sowie die Bewohner der beiden jüdischen Altenheime in Emden und Varel. Innerhalb weniger Wochen hatten sich im Frühjahr 1940 die Betroffenen unter Androhung von Repressionsmaßnahmen (Verhaftung, Einweisung in Konzentrationslager) eine neue Unterkunft außerhalb der Weser-Ems-Region zu suchen. An der Organisation und Durchführung der „Entjudungsaktion“ in Jever waren neben der federführenden Gestapo Wilhelmshaven die Stadtverwaltung mit Bürgermeister Martin Folkerts sowie Beamte des Landratsamtes Friesland beteiligt.

Im Unterschied zu den ab Herbst 1941 beginnenden Sammeldeportationen deutscher Juden konnten die Opfer hier auf dem Papier noch selbst eine gewisse Auswahl treffen, wohin sie „umsiedeln“ wollten. Theoretisch war ihnen zu dieser Zeit auch nicht verwehrt, soviel persönliche Habe oder Mobiliar wie möglich mitzunehmen. In der Praxis beschränkte sich die Wahlmöglichkeit allerdings auf den Unterschlupf in „Judenhäusern“ in Großstädten wie Berlin oder Hamburg, die ihnen von den örtlichen jüdischen Gemeindevertretungen zugewiesen wurden. In anderen Fällen fanden die Opfer beengten Platz bei bereits dort lebenden Verwandten. Da zudem die Abreise aus Jever mit der Bahn erfolgen sollte und am neuen Wohnort in der Regel lediglich einzelne Zimmer bezogen werden konnten, blieb den jeverschen Juden zwangsläufig keine andere Wahl, als fast ihr gesamtes verbliebenes Hab und Gut zurückzulassen.

3) Die Vertriebenen: 33 Männer und Frauen aus Jever

Zur Anzahl der in Jever betroffenen jüdischen Bürger ist die offizielle Angabe von 32 Personen überliefert, die aber einer Erläuterung bzw. Korrektur bedarf. Bürgermeister Martin Folkerts hatte am 1. Februar 1940 an den Landrat gemeldet: „Zur Zeit wohnen noch 32 Juden im Stadtgebiet Jever.“

MEMO Vertreibungsaktion 1940 (Land Oldenburg, preuß. Regierungsbezirk Aurich)

Es ist allerdings damit zu rechnen, daß in aller Kürze viele Juden Jever verlassen werden.“ Nicht mitgezählt wurde von Bürgermeister Folkerts die Ehefrau von Erich Levy, die nach ihrer Heirat zum Judentum konvertiert war, nach den Kriterien des NS-Staates „abstammungsgemäß“ aber nicht als „Jüdin“, sondern als „Arierin“ galt. Als Ehefrau des Juden Erich Levy – ohne Kinder galt die Verbindung als „nicht privilegierte Mischehe“ – war sie aber ebenfalls vom Zwang des „Umsiedelns“ betroffen, soweit sie sich nicht von ihrem Mann trennen wollte. Der Verfasser geht daher nachfolgend von einer Zahl von 33 Personen aus.

Diese 33 Männer und Frauen wohnten bis auf wenige Ausnahmen in den sechs „Judenhäusern“ in Jever, auf welche die Mitglieder der jüdischen Gemeinde bereits konzentriert waren:

- In der Mühlenstraße 4 (sieben Personen) lebten unter sehr beengten Verhältnissen das Ehepaar Bernhard und Caroline Josephs, geborene Cleffmann, mit der ledigen Schwester von Bernhard, Emma Josephs. Hinzu kamen das Ehepaar Adolf und Rosa Weinberg, geborene Wolff, mit ihrem damals siebenjährigen Sohn Wolf sowie der Witwer Siegmund Oss.
- Am Mönchwarf 7 (sechs Personen) wohnten Moses und Ehefrau Caroline Schwabe, geborene Hecht, mit Sohn Alfred und Tochter Sophie, verheiratete Katz, sowie deren Ehemann Salli. Hinzu kamen der ledige Rudolf Gutentag, Vorstandsmitglied der Synagogengemeinde.
- In der St. Annenstraße 9 (fünf Personen) lebten das Ehepaar Hugo und Rosa Weinstein, geborene Netheim, das Ehepaar Werner und Erna Josephs, geborene Steinberg, und die Witwe Paula Josephs (Mutter von Werner Josephs), geborene Wolff.
- Im Haus Mönchwarf 1 (vier Personen), hinter dem Grundstück der Synagoge gelegen und zuletzt als eine Art jüdisches Altersheim genutzt, waren die alleinstehenden und betagten Rosalie Grünberg sowie die Schwestern Emma, Frieda und Jeanette (Netty) Cohn untergebracht.
- In der Kaakstraße 7 (damals Osterstraße, vier Personen) wohnten noch Johanne Hoffmann, geborene Levy, sowie die verwitwete Sara Hoffmann mit ihren Söhnen Fritz und Moritz Hoffmann.
- Das Haus von Gröschler in der Albanistraße 2 (drei Personen) beherbergte das Ehepaar Julius und Hedwig Gröschler, geborene Steinfeld, sowie Willy Josephs.

Neben diesen „Judenhäusern“ sind zu nennen:

- In der Blumenstraße 2 (zwei Personen) lebten Erich Levy mit seiner zum Judentum übergetretenen Frau Ruth Luise, geborene Seecamp.
- In der Blauen Straße 1 (eine Person) lebte die Witwe Käthe Haas, geborene Mannheim.
- Hinzu kam in der Schlosserstraße 25 (1 Person) die verwitwete Nanni Levy, geborene Emanuel (Mutter von Fritz Levy).

Weitere im Frühjahr 1940 noch in Jever lebende jüdische Bürger – in sogenannter „privilegierter Mischehe“, daher nicht betroffen – waren die Hebamme Helene Klüsener, geborene Schwabe, die mit im Haus Mönchwarf 7 lebte; sowie Erna Hirche, geborene Schiff, die mit ihrem Mann Adolf in der Blauen Straße 1 wohnte.

Die „Abreise“ der genannten 33 Personen, zumeist nach Berlin und Hamburg, vollzog sich nach den vorliegenden Quellenangaben offenbar zwischen Mittwoch, dem 13. und spätestens Freitag, dem 15. März 1940.

MEMO Vertreibungsaktion 1940 (Land Oldenburg, preuß. Regierungsbezirk Aurich)

Fünfzehn Monate nach der Zerstörung der Synagoge durch jeversche Bürger beim Novemberpogrom 1938 war die Stadt nun aus Sicht von Gestapo, Bürgermeister, Landrat und Partei „judenrein“.

4. Öffentliche Ankündigung und amtliche Genehmigung der Auktion

Einen Tag nach der „Abreise“ der letzten Juden aus Jever liefen die Vorbereitungen für die Versteigerung ihres Hausrates an.

Am Samstag, dem 16. März und noch einmal am Montag, dem 18. März 1940 annoncierte der Auktionator Wilhelm Albers im „Jeverschen Wochenblatt“:

„Wegen Auflösung mehrerer Haushaltungen verkaufe ich Dienstag, 19. März 1940, nachmittags 2 Uhr in der ‘Bahnhofshalle’ von Herrn Otto Rühl öffentlich meistbietend gegen Barzahlung“.

Es folgte eine Liste der Gegenstände: „Bettstellen mit Matratzen, Sofas, Küchenschränke, Schränke, Kommoden, Waschtische, 2 eicherne Sekretäre, 1 großer Rollschrank, 2 Kochöfen, 1 Gasherd, 1 Gaswaschofen, Flurgarderoben, Spiegel, 1 Trittleiter, Lederstühle, Polsterstühle, Rohrstühle, 1 Waschmangel, sehr viele Porzellansachen und Gebrauchsgegenstände, 1 Partie starker Holzbohlen“. Albers wies in seiner Anzeige abschließend noch darauf hin, dass der Verkauf „pünktlich“ beginnen sollte.

Vom 18. März 1940 datiert der formelle Antrag des Auktionators Albers an das Landratsamt in Jever, im Auftrag von „Rudi Gutentag und Genossen“ die dem Publikum bereits angekündigte Versteigerung durchführen zu dürfen.

Dem Antrag pflichtgemäß beigelegt war der Versteigerungsauftrag, unterzeichnet von Rudolf Gutentag, die bereits bekannte Liste der zur Versteigerung vorgesehenen Gegenstände sowie der Text der ebenfalls schon veröffentlichten Anzeige.

Die Genehmigung durch den Landrat wurde „wie üblich“ erteilt. Aus dem Antrag von Albers geht hervor, dass es Rudi Gutentag war – Mitglied des Vorstandes der Synagogengemeinde in Jever – der noch unmittelbar vor seiner Abreise nach Hamburg im Auftrag seiner mitbetroffenen jüdischen Glaubensgenossen am 15. März 1940 den Auktionsauftrag erteilte.

Was hinter der „Auflösung mehrerer Haushaltungen“ steckte, erschloss sich dem Leser des „Jeverschen Wochenblattes“ aus der Anzeige zunächst nicht direkt. In der Kleinstadt Jever dürfte sich aber durch Mundpropaganda, offen oder hinter vorgehaltener Hand, rasch herum gesprochen haben, dass unmittelbar zuvor die letzten jüdischen Bürger aus Jever „verzogen“ waren. Kaum jemand konnte somit in Unkenntnis darüber bleiben, dass bei dieser Auktion das zurück gelassene Hab und Gut „der Juden“ unter den Hammer kam.

5. Auktionator Wilhelm Albers und die „Bahnhofshalle“ von Otto Rühl, Schlosserstraße 31

Die Auswahl des Auktionators und auch der Lokalität lag im Fall der Auktion vom März 1940 noch im Ermessen des „Auftraggebers“, hier also Rudolf Gutentag. Auch war das Versteigerungsgut – im Unterschied zu den Vareler Auktionen nach den Deportationen 1941/42 – den jüdischen Eigentümern durch den NS-Staat noch nicht entzogen worden. Sowohl der Auktionator Wilhelm Albers wie auch der Betreiber der „Bahnhofshalle“, Otto Rühl, zählten mitnichten zu Anhängern oder Mitläufern des nationalsozialistischen Regimes oder gar dem Kreis der bekennenden Antisemiten in Jever. Das Gegenteil war der Fall. Wilhelm Albers wurde wegen seiner auch nach 1933 weiter in korrekter Weise gepflegten Geschäftskontakte zu jüdischen Mitbürgern von Aktivisten der NSDAP und bei der nationalsozialistisch geprägten Stadt- und Kreisverwaltung argwöhnisch beäugt; Otto Rühl, vor 1933 aktiver Sozialdemokrat, hatte unter dem NS-Regime

MEMO Vertreibungsaktion 1940 (Land Oldenburg, preuß. Regierungsbezirk Aurich)

schon seit 1933 geschäftliche Nachteile zu erdulden und wurde Opfer von Gestapo-Zwangsmaßnahmen und der Wehrmachtjustiz.

Wilhelm Albers, Rechtsbeistand und Versteigerer, geboren am 15. Juni 1875 in Jever, gehörte der evangelisch-lutherischen Konfession an. Er hatte sich seit 1. November 1903 in Jever, zuletzt in der Kleinen Rosmarinstraße, als Rechtsbeistand und Versteigerer selbstständig gemacht. Im April 1914 wurde er amtlicher Auktionator. Er gehörte im Unterschied zu vielen seiner Berufskollegen weder vor noch nach 1933 der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen (SA, SS usw.) an. Im März 1936 hatte er das Auktionatoren-Amt kurzfristig niedergelegt, jedoch am 15. Oktober 1936 beim Amt Friesland die erneute Zulassung als Versteigerer beantragt. Der Bürgermeister der Stadt Jever, Folkerts, äußerte gegen die Zulassung des Auktionators Wilhelm Albers zwar „keine Bedenken“, ergänzte aber ausdrücklich: „wenn auch bekannt ist, dass zu seinem Kundenkreis in größerem Umfang Juden gehören und seine Arbeitsweise nur sehr langsam ist.“

Im Oktober 1938 hatte Albers im Namen von Hermann Groeschler (dieser war seinerzeit Generalbevollmächtigter der vormals in Jever, nun in Hamburg lebenden Jüdin Else Feilmann) vor dem Amtsgericht Jever Klage gegen den Schlachtermeister Fritz Kötter in Jever, Hopfenzaun, erhoben. Es ging um die Nachzahlung der von Kötter für einige Monate geschuldeten Mietzahlung an die jüdische Hauseigentümerin Feilmann und eine Räumungsklage. Das Amtsgericht informierte den Bezirksfürsorgeverband Friesland (Fürsorgebehörde beim Amt Friesland), dieser wiederum den Bürgermeister der Stadt Jever (Schreiben vom 5. bzw. 14. Oktober 1938), um hier den Mieterschutz des „arischen“ Kötter zu gewährleisten. Auf der Mitteilung des Bürgermeisters vom 19. Oktober 1938 an den Bezirksfürsorgeverband – der Bürgermeister hatte „nach Kenntnisnahme zurückgereicht“ – vermerkte der Sachbearbeiter (Unterschrift unleserlich) beim Landratsamt handschriftlich: „Ich halte eine Abgabe an Abt. VI zur Versteigererakte des Albers für erforderlich, da Albers sich scheinbar nicht scheut, ein jüdisches Mandat zu übernehmen. Gröschler ist doch Jude?!“ (Unterstrichungen im Original).⁴ Dieser Vorgang war es auch, der die reichsweit vertriebene antisemitische Hetzschrift „Der Stürmer“ veranlasste, unter „Kleine Nachrichten“ die „Judenkontakte“ von Albers auf denunziatorische Weise zu brandmarken (Jahrgang 1938, Nr. 43, siehe Ausschnitt).

Das beruflich und wohl auch menschlich korrekte Verhalten von Wilhelm Albers während der NS-Zeit – offenbar im Unterschied zu manchen seiner Berufskollegen – veranlasste nach 1945 viele ehemalige jüdische Bürger aus Jever, im Rahmen von Wiedergutmachungsverfahren oder bei anderen Gelegenheiten Wilhelm Albers mit der Wahrnehmung ihrer Interessen zu beauftragen. Wilhelm Albers starb am 20. Februar 1961 in Jever.

Otto Rühl und die „Bahnhofshalle“

Mit der „Bahnhofshalle“ war nicht die Halle im jeverschen Bahnhofsgebäude gemeint, sondern die in der Schlosserstraße 31 befindliche Gaststätte „Bahnhofshalle“. Sie war vorher im Besitz von Itze Gerdes, danach von Otto Rühl. Zur Gaststätte zählte ein Tanzsaal. Viele ältere Jeveraner erinnern sich daran, hier das Tanzbein geschwungen zu haben, denn ähnliche Lokalitäten gab es in Jever nicht viele. Rudolf Müller schrieb 1998 im „Bummel durch das alte Jever“: „Otto Rühl und das Tanzlokal ‘Deutsches Haus’. (...). Vorher hieß das Lokal Bahnhofshalle, ab 1985 Lord-Nelson-Pub, dann Clips Discothek und der heutige Name ist Sir-Drake-Pub. Inzwischen wird der ehemalige Saal vom Tanzsportklub Jever als Trainings- und Übungsraum genutzt. Otto Rühl, berufsbedingt ein wenig beleibt und fast immer mit offener Kellnerjacke und Pantoffeln hinter dem Tresen

MEMO Vertreibungsaktion 1940 (Land Oldenburg, preuß. Regierungsbezirk Aurich)

waltend, hatte das Geschehen jederzeit fest im Griff. (...). In der Gaststube waltete Frau Rühl ihres Amtes, immer ausgeglichen und ruhig und stets ein freundliches Wort für ihre meist jugendlichen Gäste parat. (...). Von der Gaststätte führte eine Treppe nach oben in einen kleinen Saal (...)."

Otto Rühl, Besitzer und Wirt der „Bahnhofshalle“, geboren am 3. Oktober 1904 in Kassel, war verheiratet mit Käthe Wessels und war Vater zweier Söhne.

Er hatte den Beruf des Maschinenbauers erlernt. Bis 1933 engagierte er sich politisch als SPD-Mitglied in Oldenburg. In der NS-Zeit sah er sich Repressionen ausgesetzt:

Durch Verfügung der Staatspolizeileitstelle Wilhelmshaven vom 21. Mai 1942 wurde gegen ihn zur Erzwingung systemkonformen Verhaltens ein „Sicherungsgeld“ von 3000 Reichsmark verlangt, dass auf ein mit staatspolizeilichem Sperrvermerk versehenes Konto bei der Landessparkasse zu Oldenburg, Zweigstelle Jever, zu hinterlegen war. Bei „einwandfreier Führung“ bis 31.5.1945 sollte der hinterlegte Betrag plus angefallener Zinsen wieder für Rühl frei gegeben werden, ansonsten drohte der „Verfall“ des Betrages zugunsten der Gauamtsleitung der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) oder des WHW (Winterhilfswerk).

Zur Wehrmacht eingezogen, hatte Rühl im November 1944 kritisch-abfällige Bemerkungen über Hitler gemacht. Es folgte daraufhin eine eintägige Haft, später vom 12. Januar bis 12. April 1945 die erneute Inhaftierung im Wehrmacht-Untersuchungsgefängnis Hamburg-Altona. Otto Rühl sollte laut Heeres-Zentralgericht in Berlin aus der Wehrmacht unehrenhaft entlassen und der „allgemeinen Gerichtsbarkeit“ (Sondergericht, Volksgerichtshof) unterstellt werden. Der Beschluss gelangte aber nicht mehr zur Durchführung, da er mit Gestellungsbefehl vom 11. April 1945 dem Bewährungs-Bataillon „Weichsel“ unterstellt wurde. Rühl geriet an der Ostfront in sowjetische Gefangenschaft und wurde 1946 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen.

In einem Fragebogen vom 20. August 1946 gab er als Grund seiner Festnahme an:

„Völlige Ablehnung des Nationalsozialismus in Wort und Tat. Judenmöbelverkauf in meinen Räumen abgelehnt, Defaitismus“.

Mit dem „Judenmöbelverkauf“ war offenbar aber nicht die Auktion im März 1940 gemeint, sondern die 1943/44 in Jever durchgeführten „Hollandmöbel“-Verkäufe, die im „Grünen Jäger“ und im „Schwarzen Adler“ stattfanden. Laut Haftentschädigungsbescheid des Kreissonderhilfsausschusses Friesland vom 12. Juli 1950 (rechtskräftig am 18. August 1950) erhielt Otto Rühl eine einmalige Haftentschädigung von 600 Deutsche Mark. Der Kreissonderhilfsausschuss Friesland hielt es „für erwiesen, dass er seit der Machtübernahme, besonders aber mit Kriegsbeginn beruflich, z.B. bei der Stellung von Musikern, Schwierigkeiten seitens örtlicher Parteistellen ausgesetzt gewesen ist und der Grund hierfür in seiner gegnerischen Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus zu erblicken ist.“

6. Erlös von 867 Reichsmark

Über den Verlauf der Auktion, die Besucherzahl oder einzelne Erwerber sind keine Quellen überliefert, die uns Auskunft geben könnten. Weder sind Geschäftsunterlagen des Auktionators Albers (Auktionsprotokoll) überliefert,⁸ noch finden sich Käuferlisten in Wiedergutmachungsakten der vertriebenen jüdischen Bürger. Der Gesamterlös ist durch die Meldung von Wilhelm Albers an den Landrat bekannt: 867 Reichsmark und 10 Pfennig. Wie sich der Erlös im Einzelnen verteilte, ist ebenfalls unbekannt. Lediglich von Erich Levy sind aus einem Wiedergutmachungsverfahren folgende Aussagen überliefert: „Als Evakuierungsort konnten wir Berlin oder Hamburg wählen. Ich wählte Berlin. Unsere Möbel wurden zusammengestellt, z.T. wurden sie verauktioniert. Ich erinnere mich noch, daß wir eine Abrechnung über 23,50 Reichsmark bekamen. (...).“⁹

MEMO Vertreibungsaktion 1940 (Land Oldenburg, preuß. Regierungsbezirk Aurich)

Die Auktion im März 1940 war angesichts der Menge des Angebotes sicherlich ein gesellschaftliches „Ereignis“. Unter den Käufern in Jever mögen z.B. junge Leute gewesen sein, die gerade geheiratet hatten und Möbel brauchten, aber auch finanziell nicht so gut gestellte Jeveraner aller Altersschichten. Dass diese Menschen dort kauften, war ihrer Einkommenssituation geschuldet, moralische Erwägungen über die Herkunft des Auktionsgutes dürften damals im antisemitisch geprägten gesellschaftlichen Umfeld kaum eine Rolle gespielt haben. Der Rest bildeten die unvermeidlichen „Schnäppchenjäger“, die auf günstige Erwerbungen hofften, und manche „Neugierige“, die einfach „mal schauen“ wollten, was „die Juden“ denn so hinterlassen hatten bei ihrem Verschwinden.

Es mag noch Bürger in Jever geben, die ahnen oder vielleicht wissen, dass im Familienbesitz befindliche Möbel aus dieser „Judenmöbel-Auktion“ im März 1940 in Jever stammen. Möglicherweise wurde aber in vielen Fällen in der Familie über die Herkunft bestimmter Sachen nicht gesprochen. Ob unter den damaligen Erwerbern Personen waren, die ein Objekt direkt für eine öffentliche Kulturinstitution wie z.B. das Heimatmuseum des Jeverländischen Altertums- und Heimatvereins erwarben bzw. ob einer der Erwerber anschließend einen Weiterverkauf bzw. eine Schenkung vornahm, kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Provenienzforschung im Schlossmuseum Jever konnten hierfür bisher keine Indizien gefunden werden. Allerdings dürfte es sich bei dem Versteigerungsgut im März 1940 um einfachere Möbel und Gebrauchsgegenstände gehandelt haben, die vermutlich bei den „Museumssammlern“ kein Interesse geweckt hatten.

7. Das weitere Schicksal der im März 1940 vertriebenen Juden

Was mit den im März 1940 aus Jever vertriebenen jüdischen Männern und Frauen weiter geschah, ist durch die Forschung weithin aufgeklärt.

- Mühlenstraße 4: Das Ehepaar Bernhard und Caroline Josephs und Emma Josephs kamen in Hamburg unter und wurden von dort am 15. Juli 1942 ins Ghetto Theresienstadt deportiert. Sie starben alle in Folge der unsäglichen Lebensbedingungen. Ihre Mitbewohner, das Ehepaar Adolf und Rosa Weinberg und deren Sohn Wolf lebten zunächst in einem der „Judenhäuser“ in Berlin und wurden gemeinsam im Januar 1943 von Berlin ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert und im Gas ermordet. Auch Siegmund Oss ging nach Berlin, er wurde von dort bereits im Dezember 1942 nach Auschwitz-Birkenau deportiert und ermordet.
- Mönchwarf 7: Moses Schwabe 1942 lebte zunächst in einem Altenheim in Berlin und starb 1942 in Dortmund, ebenso wie seine Ehefrau Caroline Schwabe, geborene Hecht, bereits 1940 in Berlin. Sohn Alfred und Tochter Sophie, verheiratete Katz, sowie deren Ehemann Salli gingen nach Dortmund und wurden von dort im Januar 1942 nach Riga deportiert und ermordet. Rudolf Gutentag zog nach Hamburg, wo er in der Hansastraße 57 bei einem Vetter wohnte. Er betrieb seine Auswanderung, die ihm aber nicht mehr gelang. Er starb in Hamburg unter nicht eindeutig geklärten Begleitumständen am 30. Juli 1941.
- St. Annenstraße 9: Das Ehepaar Hugo und Rosa Weinstein, geborene Netheim, musste nach Bremen, später Hamburg „aussiedeln“ und wurde im Dezember 1941 von dort nach Riga deportiert und ermordet. Dem Ehepaar Werner und Erna Josephs, geborene Steinberg, und der Witwe Paula Josephs, geborene Wolff, gelang von Bremen aus noch die Flucht in die USA, sie überlebten.
- Mönchwarf 1: Die Schwestern Emma, Frieda und Jeanette (Netty) Cohn wurden von Hamburg gemeinsam im Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert und überlebten das Ghetto

MEMO Vertreibungsaktion 1940 (Land Oldenburg, preuß. Regierungsbezirk Aurich)

nicht. Rosalie Grünberg kam in Berlin unter und musste dort im November 1941 den Deportationszug nach Riga besteigen, wo sie den Mordaktionen der deutschen Sicherheitspolizei zum Opfer fiel.

- Kaakstraße 7: Fritz, Moritz und Johanne Hoffmann, geborene Levy, wurden von Berlin im Februar bzw. März 1943 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. Sara Hoffmann, geborene Cossen, musste im Juli 1942 von Hamburg aus den Weg nach Theresienstadt antreten, von dort ging es im September 1942 weiter ins Vernichtungslager Treblinka.
- Albanistraße 2: Julius und Hedwig Gröschler, geborene Steinfeld, zogen nach Hamburg und wurden von dort im Juni 1943 nach Theresienstadt und im Oktober 1944 weiter nach Auschwitz deportiert und ermordet. Willy Josephs gelangte nach Bremen und von dort im November 1941 nach Minsk, wo auch er ermordet wurde.
- Blumenstraße 2: Erich Levy und Frau Luise, geborene Seecamp, kamen in Berlin im „Judenhaus“ in der Tarnowitzerstraße 1 unter. Sie wohnten dort bis April 1945 unter ständiger Bedrohung durch die Gestapo. Das Ehepaar kehrte 1945 nach Jever zurück. Luise Levy starb 1960 in Jever, Erich Levy 1967 in einem Altenheim in Hannover.
- Blaue Straße 1: Die Witwe Käthe Haas, geborene Mannheim, führte der weitere Schicksalsweg zunächst nach Hamburg, von dort im September 1942 ins Vernichtungslager Treblinka.
- Schlosserstraße 25: Nanni Levy, geborene Emanuel, war im Altenheim in Bremen untergebracht, wurde am 23. Juli 1942 (im gleichen Transport wie die an diesem Tag aus Varel verschleppten letzten Bewohner des jüdischen Altenheimes in Varel) nach Theresienstadt und von dort im September 1942 weiter ins Vernichtungslager Treblinka deportiert.

Von 33 Personen überlebten somit nur fünf Menschen den Holocaust, zwei (mit Rudolf Gutentag: drei) starben eines natürlichen Todes, 26 fielen den Lebensbedingungen im Ghetto Theresienstadt zum Opfer oder wurden direkt in nationalsozialistischen Vernichtungsstätten ermordet. (...).